

BEKANNTMACHUNG

Markt
Schwanstetten



Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 28.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ zu ändern (1. Änderung). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

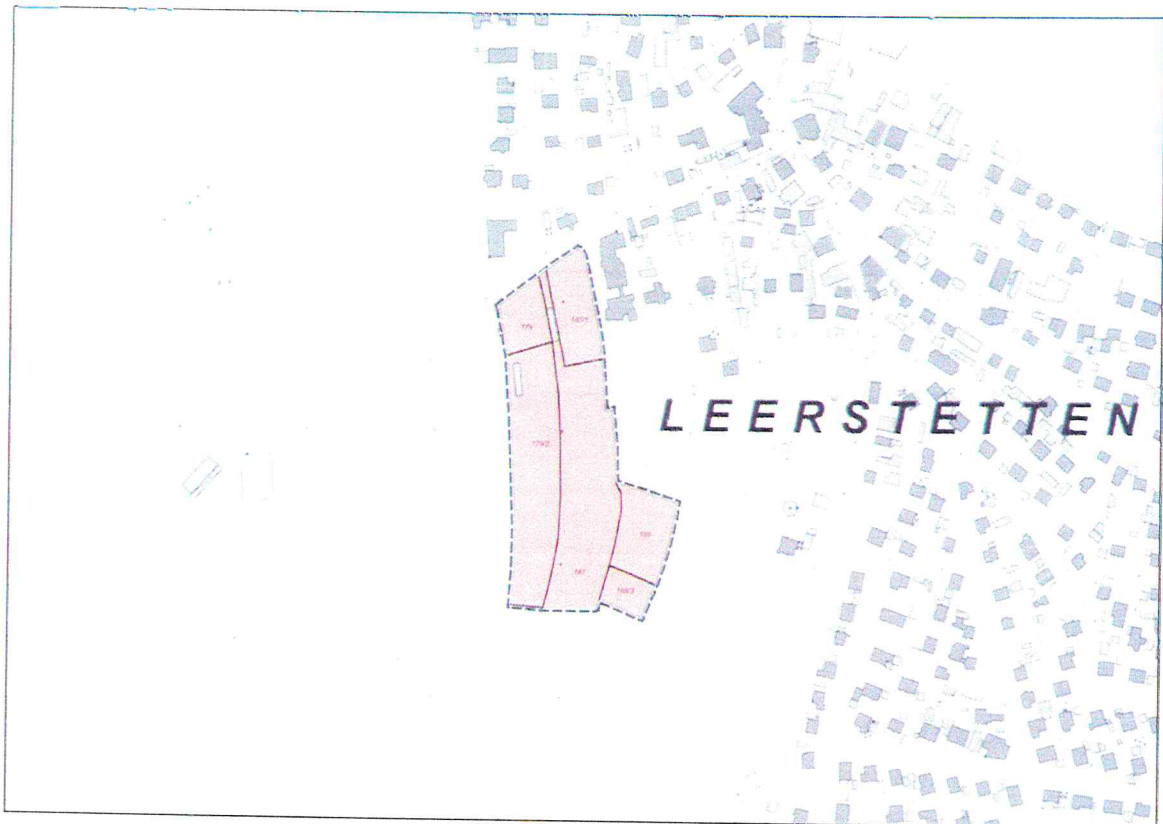
Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ sollen Nebenanlagen und Garagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstückflächen zulässig sein. Der rechtskräftige Bebauungsplan trifft hierzu keine expliziten Regelungen. Zur Sicherung dieses Planungszieles sowie zur Klarstellung des gemeindlichen Planungswillens wird die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ berührt die Grundzüge der Planung nicht und erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 weiterhin den Entwurf der Bebauungsplanänderung i. d. Fassung vom 09.03.2017 gebilligt und beschlossen, der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Die betroffene Öffentlichkeit wird hierzu direkt durch die Verwaltung angeschrieben.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ und ergibt sich im Weiteren aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Übersichtslageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans, o. M., Kartengrundlage Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2016

Schwanstetten, den 05.04.2017



Robert Pfann
Robert Pfann, Erster Bürgermeister